



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

-Flurneuordnungsbehörden-

-Enzkreis-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen

Enzkreis

Az.: 2025 B 10.7

Der Enzkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - vergibt die im Flurneuordnungsverfahren Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen noch bei der Teilnehmergeinschaft (TG) verbliebenen Flurstücke. Das Flurbereinigungsgesetz sieht vor, dass diese in einem dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise verwendet werden, d. h.:

- TG-Grundstücke werden nur an Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen vergeben
- TG-Grundstücke werden vorrangig an landwirtschaftlicher Betriebe sowie an Nebenerwerbsbetriebe vergeben
- Für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere zur Biotopvernetzung, werden geeignete Grundstücke vorrangig an die Gemeinde vergeben
- Durch die Vergabe soll keine weitere Besitzersplitterung erfolgen

Hieraus ergibt sich eine Rangfolge für die Vergabe; die Grundsätze liegen mit den Unterlagen offen.

Die Grundsätze der Vergabe wurden vom Enzkreis - untere Flurbereinigungsbehörde - und anderen zuständigen Stellen gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt.

Die Entscheidung, wem einzelne Vergabegrundstücke zugeteilt werden, wird von der unteren Flurbereinigungsbehörde getroffen.

Eine Liste mit den Preisvorschlägen und eine Karte mit Angaben zu den betreffenden Flurstücken, sowie Gebotsvordrucke liegen in der Zeit vom 13.11.2023 bis 24.11.2023 im Rathaus in 75438 Knittlingen, Bauamt, Marktstr. 17, Zimmer 1 zu den üblichen Öffnungszeiten des Bauamtes aus. Ebenso können die Unterlagen auf der Webseite der Flurbereinigung Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen (www.lgi-bw.de/2025, Ausführungsanordnung) eingesehen werden.

Kaufangebote müssen während dieser Zeit im Rathaus in Knittlingen oder schriftlich bei der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Kriegsstraße 103a, 76135 Karlsruhe eingegangen sein.

Für die Abgabe der Angebote bitten wir die Vordrucke zu verwenden, die ebenfalls im Rathaus in Knittlingen erhältlich sind.

gez. Pilz
(Leitender Ingenieur)

Auskünfte erteilen:

Herr Pilz Tel. 0721/95980-229

Herr Schmitt Tel. 0721/95980-230